Gemeinde Bernried
am Starnberger See
Landkreis Weilheim-Schongau

N I E D E R S C H R I F T

7. Sitzung des Gemeinderats

Sitzungstermin:	Donnerstag, 02.07.2026
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:55 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungssaal, Rathaus

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Herr Dr. Georg Malterer	
Frau Regina Steiger	ab Top 122 anwesend
Herr Benedikt Eberl	
Herr Markus Adams	
Frau Franziska Ebert	
Herr Johann Fürstenberger	
Frau Anna-Maria Groß	
Herr Thomas Hubl	
Frau Doris Kremser	
Herr Konrad Lang	
Herr Veit Lang	
Herr Andreas Lüdtke	
Herr Dr. Wolfgang Mutter	
Herr Niels Ondraschek	
Herr Andreas Stepfer	
Frau Clarissa Beyerbach	

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) haben die Gemeinderatsmitglieder an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen: Siehe Protokoll.

Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen:

/

T a g e s o r d n u n g:

ÖFFENTLICHE SITZUNG

119	Änderung und Genehmigung der Tagesordnung	
120	Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung	
121	Baumfällungen im Bernrieder Stiftungspark - Sachverhalt - Weiteres Vorgehen	2026/632
122	Bebauungsplanänderung und -erweiterung "Alter Ortskern - Teilgebiet A", 7. Änderung im Bereich Wöllhäusel, 2. Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB 1. Abwägung der Hinweise und Anregungen aus der Öffentlichkeit 2. Abwägung der Hinweise und Anregungen von den Behörden 3. Satzungsbeschluss	2026/629
123	Bebauungsplan "Gewerbegebiet", Carport im Bauhof, beschleunigtes Verfahren nach § 3 und 4 Abs. 2 BauGB 1. Abwägung der Hinweise und Anregungen aus der Öffentlichkeit 2. Abwägung der Hinweise und Anregungen von den Trägern öffentlicher Belange 3. Satzungsbeschluss	2026/630
124	Bebauungsplan "Tratteile" Änderung bzgl. Eichenstraße 21, Wohnraum über der südlichen Garage, vereinfachtes Verfahren nach § 3 und 4 Abs. 2 BauGB 1. Abwägung der Hinweise und Anregungen aus der Öffentlichkeit 2. Abwägung der Hinweise und Anregungen von den Trägern öffentlicher Belange 3. Satzungsbeschluss	2026/631
125	Baugebiet Hapberg I 1. Straßenquerschnitt Einmündung Am Weidenbach 2. Ergebnis der Probebohrung	2026/634
126	Hapberg I, Straßenbeleuchtung, Angebot von Bayernwerk vom 10.06.2026 - Beschluss	2026/637
127	Generalinspektion der Leichtflüssigkeits-Abscheideranlage Bauhof / Feuerwehr, WV - Sachstand - Weiteres Vorgehen	2026/639

128	Wasserwirtschaftsamt Weilheim Schreiben vom 29.04.2026 wegen der Bernrieder Wasserversorgung - Sachverhalt - Weiteres Vorgehen	2026/635
129	Antrag Sportverein elektronische Schließanlage für die Sporthalle - Sachverhalt - Beschluss	2026/633
130	Laufende gemeindliche Vorhaben/Baumaßnahmen (Sachstandsberichte und erforderliche Detailbeschlüsse)	
130.1	Grundschule / Gemeindezentrum / Sommerkeller	
130.1.1	Erweiterung Grundschule, Sachstand	
130.2	Kloster / Kommunalunternehmen	
130.3	Dorfentwicklung / Flächennutzungsplan	
130.3.1	Zukunftsbild-Veranstaltung "Gestalten Sie Bernried mit", Rückblick	
130.4	Gemeindliche Infrastruktur / Wasserversorgung	
131	Allgemeine Information und Termine	
131.1	durch den Bürgermeister	
131.1.1	Gespräch mit gwt Starnberg, Bericht	
131.1.2	50. Bernrieder Kunstausstellung	
131.1.3	Gestaltung des Dorfplatzes, Zaun und Fahrradständer	

131.2	durch den Gemeinderat
131.2.1	Verbandsversammlung, Abwasserverband Starnberger See, Bericht
131.2.2	Freundeskreis Samoreau-Bernried, Einladung zum französischen Lichterfest
131.2.3	Ausstellungseröffnung "Kinder, Kunst, Komik", Einladung
131.2.4	Offene Bernrieder Meisterschaft im Stockschiessen
131.2.5	Grill & Chill - Flohmarkt, Einladung
131.2.6	Musikalischer Spaziergang inkl. Drei Generationen Chöre, Einladung
131.2.7	Kreuzung Weilheimer Straße / Am Sportplatz, Beleuchtung

P r o t o k o l l:

Der Erste Bürgermeister Dr. Malterer eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr und begrüßt alle Teilnehmenden. Die Einladung zur heutigen Gemeinderatssitzung ist fristgerecht zugestellt worden. Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Dr. Malterer fragt, ob Einwände gegen die Tagesordnung bestehen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

119 Änderung und Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt „Baumfällungen im Bernrieder Stiftungspark, Sachverhalt, Weiteres Vorgehen“ nach dem Punkt „Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung“ in der öffentlichen Sitzung vorzuziehen. Der Gemeinderat genehmigt die geänderte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

120 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Keine;

121 Baumfällungen im Bernrieder Stiftungspark - Sachverhalt - Weiteres Vorgehen

Sachverhalt:
Das Schreiben der Ortsgruppe des Bund Naturschutzes vom 09.06.2026 haben alle GRM erhalten. Auch der Presseartikel vom Weilheimer Tagblatt ist allen bekannt.

Es gibt keinen, der für oder gegen Bäume ist oder für oder gegen Menschen ist.

Alle wollen im Grunde das Gleiche, nämlich den möglichst umfangreichen Erhalt unserer wertvollen Bäume und die Förderung und den Erhalt unseres wertvollen Naturerbes und des Parks als Denkmal.

Die Gemeinde trägt den Erhalts des Naturerbes und der Artenvielfalt in höchstem Maße mit. Beispiele sind:

- Träger in der Trägergemeinschaft Bernrieder Vorsprung
- Ausweitung des Projektes auf das gesamte Gemeindegebiet über die vom Naturschutzfonds geförderte Biodiversitätsstrategie
- Auflegen eines Baumschutzfonds zum Erhalt ortsbildprägender Großbäume
- Sicherung von zu erhaltenden Bäumen in allen Bebauungsplänen mit nötiger Nachpflanzung
- Sicherung von zu erhaltenden Bäumen in Notarverträgen
- Sicherung des Klostergartens durch Kauf des Klosters
- Grünordnung, Erhalt und Pflanzung von Bäumen ist für die Gemeinde stets Planungsziel und Aufgabe, auch gegen Widerstände;

Eine zentrale Aufgabe der Gemeinde ist aber die sachgerechte Abwägung. So gilt z.B. die Verkehrssicherungspflicht.

Die Gemeinde trägt die Verkehrssicherungspflicht für alle gemeindeeigenen Bäume. Sie muss sicherstellen, dass von diesen keine Gefahren für die Öffentlichkeit (z. B. Fußgänger, Straßenverkehr, Kindergartenkinder) ausgehen.

Die wichtigsten Details im Überblick:

- Regelmäßige Kontrollen: Kommunen sind verpflichtet, Bäume in festgelegten Intervallen (in der Regel 1-2 mal jährlich) durch eine fachkundige Sichtprüfung vom Boden aus zu kontrollieren.
- Pflegemaßnahmen: Werden Schäden wie Totholz, Pilzbefall oder Standunsicherheiten festgestellt, müssen unverzüglich Sicherungsmaßnahmen (z. B. Schnitt oder Fällung) eingeleitet werden. Dafür gelten Ausnahmen für Fällungsverbote im Naturschutzgesetz.
- Haftung: Kommt die Gemeinde ihren Kontroll- und Handlungspflichten nicht nach, haftet sie bei Personen- oder Sachschäden.

Bei grober Pflichtverletzung kann der Bürgermeister persönlich haftbar gemacht werden.

Es hat eine Begutachtung im Herbst letzten Jahres stattgefunden: Teilnehmer waren Bauhof, Bürgermeister und der Baumpfleger des Stiftungsparks. Ziel war es in erster Linie die Verantwortlichkeiten der Grundstückseigentümer zu klären. Dabei wurde aber auch über den Zustand einzelner Gehölze gesprochen. Im Nachgang erfolgte die Begutachtung durch einen Baumpfleger, welcher auf die extreme Gefährdung durch die zwei betroffenen Bäume hinwies und die Fällung oder eine Sperrung des Weges empfahl.
Daraufhin wurde der Rückschnitt der Krone durch die Gemeinde beauftragt um der Verkehrssicherungspflicht an den Wegen und dem Waldkindergarten nachzukommen und gleichzeitig das stehende und liegende Totholz zu erhalten.

Der Bernrieder Stiftungspark befindet sich in einem Spannungsfeld zwischen Denkmalschutz, Naturschutz, Landwirtschaft und Erholung bzw. Parknutzung so wie der Nutzung durch den Waldkindergarten.

Ausblick:

- Durch das gemeinsame Bekenntnis zu den Inhalten der großartigen, mehrfach ausgezeichneten und wichtigen Projekte im Sinne der Artenvielfalt konnte bereits viel erreicht werden.
- Auch diese intensive Diskussion in Bernried zeigt, wie wichtig das Thema vielen Menschen ist, und das ist gut. Letztendlich auch ein Erfolg dieser gemeinsamen Projekte.
- Für die Zukunft ist es wichtig, wieder mehr und noch besser miteinander zu reden.
- Wichtig ist vor allem die Sensibilisierung **aller** Beteiligten für den Wert alter Bäume für unsere Artenvielfalt,
- Wichtig ist aber auch für die Notwendigkeit einer sachgerechten Abwägung der Belange des Naturschutzes, des Denkmalschutzes, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und der Landwirtschaft zu sensibilisieren.
- Ziel muss ebenfalls sein, künftige Vorgehen bei der Parkpflege noch besser mit allen Beteiligten abzustimmen.

Weiteres Vorgehen
Es werden zwei Gespräche durchgeführt:

- Ein Gespräch zwischen dem Kuratorium, der Gemeinde Bernried, dem Bauhof und den beauftragten Baumpflegern, um die Umstände aufzuarbeiten, die zu den Einkürzungen der Bäume geführt haben, für die besondere Situation im Park zu sensibilisieren und die zukünftige Zusammenarbeit auf operativer Ebene zu optimieren.
- Ein weiteres Gespräch zwischen dem Kuratorium, der Gemeinde Bernried, der Trägergemeinschaft sowie Vertretern der Belange Naturschutz, Denkmalschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie Landwirtschaft, um die Umstände aufzuarbeiten, die zu den Einkürzungen der Bäume geführt haben, die Abwägung der unterschiedlichen Belange im Hinblick auf die zukünftige Parkpflege zu erörtern und die weitere Zusammenarbeit im Park abzustimmen.

GRM Konrad Lang trägt seinen Antrag zu diesem Tagesordungspunkt vor. Da der Antrag sich inhaltlich mit dem Beschlussvorschlag der Verwaltung deckt, wird vorgeschlagen, die gestellten Fragen mit in die Gesprächsrunden einzubringen. Aufgrund der Sommerpause im August ist davon auszugehen, dass eine Behandlung in der Septembersitzung voraussichtlich nicht möglich sein wird.

GRM Ondraschek als Baumpfleger im Park sagt, in der Baumpflege gibt es verschiedene Möglichkeiten vorzugehen, auch die durchgeführten Maßnahmen entsprächen der gängigen Praxis.

Beschluss:
Der Gemeinderat beauftragt den Ersten Bürgermeister die oben genannten Gespräche zu organisieren und nach diesem fachlichen Austausch das Schreiben des Bund Naturschutzes zu beantworten. Die Fragen aus dem Gemeinderat und vom Bund Naturschutz werden mit zu den Gesprächen genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

---

122 Bebauungsplanänderung und -erweiterung "Alter Ortskern - Teilgebiet A", 7. Änderung im Bereich Wöllhäusel, 2. Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
1. Abwägung der Hinweise und Anregungen aus der Öffentlichkeit
2. Abwägung der Hinweise und Anregungen von den Behörden
3. Satzungsbeschluss

Sachverhalt:
Am 10.04.2025 hat der Gemeinderat beschlossen, den Bebauungsplan „Alter Ortskern – Teilgebiet A“ zu ändern und um das Wöllhäusel zu erweitern. Am 03.07.2025 fand die erste Abwägung der Hinweise und Anregungen statt. Am 27.04.2026 ist die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durch Biologe Martin Kleiner erstellt worden, somit konnte die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans ein zweites Mal ausgelegt werden.

1. Abwägung der Hinweise und Anregungen aus der Öffentlichkeit
Am 08.05.2026 wurde die Bekanntmachung für die Änderung des Bebaungsplanes „Alter Ortskern – Teilgebiet A“ für den Bereich Wöllhäusel erstellt und ortsüblich bekanntgemacht. Die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB fand vom 19.05.2026 bis einschließlich 19.06.2026 statt.

Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung liegen nicht vor.
Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

2. Abwägung der Hinweise und Anregungen von den Trägern öffentlicher Belange
Die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 12.05.2026 fand im Zeitraum vom 19.05.2026 bis einschließlich 19.06.2026 statt.

2.1. Ohne Einwände

- LRA Weilheim-Schongau, Sachber. 41.2 – Technischer Umweltschutz, Herr Weihofen
  Schreiben vom 22.05.2026

- LRA Weilheim-Schongau, Sachber. Fachlicher Naturschutz, Gartenkultur und Landespflege, Herr Zehetbauer (Naturschutz), Herr Landerer (Grünordnung)
  Schreiben vom 16.06.2026

Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

2.2. Bedenken und Anregungen

2.2.1 Landratsamt Weilheim-Schongau; Sachbereich 40.2, Städtebau, Frau Eichner-Lachermayer
Schreiben vom 26.05.2026

Stellungnahme im Wortlaut:

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:
Wir weisen darauf hin, dass im Flächennutzungsplan für die Gemeinbedarfsfläche der Zweck der Nutzung eingetragen werden sollte.
Die konkret beabsichtigten Nutzungen sollten im Änderungsplan der einfacheren Lesbarkeit halber unter § 1 1. „Art der baulichen Nutzung“ genannt werden.

Beschluss:

a) Zum Flächennutzungsplan:
Die Nutzungszwecke der Gemeinbedarfsfläche im Flächennutzungsplan für den Bereich Wöllhäusl werden in einer kommenden Flächennutzungsplanänderung verdeutlicht, der vorliegende Bebauungsplan konkretisiert die im Flächennutzungsplan zulässigen Nutzungen der dortigen Gemeinbedarfsfläche.

b) Zum Bebauungsplan:
Zur besseren Lesbarkeit werden unter A §1.1 ‚Art der baulichen Nutzung‘ die schon in der dritten Änderung festgesetzten zulässigen Nutzungen im Sondergebiet Klosteranlage aufgeführt, die Festsetzung wird wie folgt - rot dargestellt - detailliert:

Die Plandarstellung A wird neu in den Geltungsbereich des Bebauungsplans "Alter Ortskern - Teilgebiet A" mit der Zweckbestimmung ,,Sondergebiet Klosteranlage‘‘ einbezogen. Zulässig sind folgende in der dritten Änderung vom 17.09.2020 festgesetzten Nutzungen gem. §1 Ziff. 1:
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen,
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen,
- gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen,
- kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen,
- sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen,
- Schule.

Wohnungen sind nicht zulässig.

Zweite Bürgermeisterin Steiger kommt;

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

2.2.2 LRA Weilheim-Schongau, Sachber. Fachlicher Naturschutz, Herr Zehetbauer, aus der ersten Beteiligung Träger öffentlicher Belange, Schreiben vom 02.06.2025 (Anmerkung von der 1. Auslegung)

Stellungnahme im Wortlaut

Vor Satzungsbeschluss ist seitens der Gemeinde mit der Fachstelle Umweltschutzverwaltung am Landratsamt WM-SOG abzuklären, inwieweit unter Einhaltung der vorgenannten Punkte eine naturschutzrechtliche Erlaubnis erteilt werden und auf ein förmliches Herausnahmeverfahren des gegenständlichen Grundstücks aus dem LSG verzichtet werden kann.

Beschluss:
Bei der Klärung mit der Umweltschutzverwaltung am Landratsamt Weilheim-Schongau wurde festgestellt, dass auf ein Verfahren zur Herausnahme des Grundstücks aus dem LSG verzichtet werden kann. Eine schriftliche Bestätigung geht die nächsten Tage noch ein.
Dieses Ergebnis wird begrüßt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

Beschluss:
3. Satzungsbeschluss
Der Gemeinderat beschließt gem. §§ 2 und 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches - BauGB- und Art. 23 der Bayerischen Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- den aufgrund der vorstehenden Beschlüsse noch zu ergänzenden Bebauungsplan, 4. Förmliche Bebauungsplanänderung und -erweiterung "Alter Ortskern - Teilgebiet A" Bereich Wöllhäusl, einschließlich Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 11.05.2026, redaktionell ergänzt 02.07.2026 (= Tag der GR-Sitzung) als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

123 Bebauungsplan "Gewerbegebiet", Carport im Bauhof, beschleunigtes Verfahren nach § 3 und 4 Abs. 2 BauGB
1. Abwägung der Hinweise und Anregungen aus der Öffentlichkeit
2. Abwägung der Hinweise und Anregungen von den Trägern öffentlicher Belange
3. Satzungsbeschluss

Sachverhalt:
Bebauungsplan „Gewerbegebiet“, Gmkg. Bernried; 5. Änderung gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren
Beschlussvorschläge gem. §§ 13 a i.V. mit 3(2) und 4(2) BauGB

1. Abwägung der Hinweise und Anregungen aus der Öffentlichkeit
Am 08.05.2026 wurde die Bekanntmachung für die Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet“ für den Bereich Bauhof, Am Neuland 16 erstellt und anschließend ausgehängt und im Internet auf der gemeindlichen Homepage bekannt gegeben. Der Aushang bzw. die Einsichtnahme fand vom 19.05.2026 bis einschließlich 19.06.2026 statt.

Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung liegen nicht vor.
Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

2. Anwägung der Hinweise und Anregungen von den Trägern öffentlicher Belange
Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 12.05.2026 um Beteiligung bis zum 19.06.2026 gebeten.

Landratsamt Weilheim-Schongau, H. Myrtek, E-Mail v. 16.06.2026
Zum o. g. Änderungsverfahren werden nachfolgende Anregungen vorgetragen.

2.1 Landratsamt Weilheim-Schongau, H. Landerer (Grünordnung), Herr Zehetbauer (Naturschutz) , E-Mail v. 16.06.2026

Stellungnahme im Wortlaut:

Naturschutz:
Aus naturschutzfachlicher Sicht keine Einwände. Wir verweisen vollumfänglich auf die Stellungnahme zur Grünordnung (s.u.).

Grünordnung:
Wir empfehlen folgende Festsetzungen aufzunehmen:
Nach § 39 Abs.5 Nr. 2 BNatSchG ist das Abschneiden und Beseitigen von Gehölzen in der Zeit vom 1.3 bis einschließlich 30.9. verboten. Eine Befreiung von diesem Verbot ist nach § 67 BNatSchG grundsätzlich möglich, wenn die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind.
Zur Minimierung der Flächenversiegelung sollten für die Zufahrten und Stellflächen nur versickerungsfähige Beläge verwendet werden
Zum Schutz der nachtaktiven Insekten (und Fledermäuse) sind neu zu errichtende Beleuchtungen an Straßen und Wegen, Außenbeleuchtungen baulicher Anlagen und Grundstücke sowie beleuchtete oder lichtemittierende Werbeanlagen technisch und konstruktiv so anzubringen, mit Leuchtmitteln zu versehen und so zu betreiben, dass Tiere und Pflanzen wild lebender Arten vor vermeidbaren nachteiligen Auswirkungen durch Lichtemissionen geschützt sind (z.B. Verwendung „insektenfreundlicher“ Leuchtmittel mit gelbem oder UV-freiem Licht, Nachtabschaltung, keine/zeitlich stark ein- geschränkte Verwendung von Himmelsstrahlern unter freiem Himmel, Maßgabe BfN- Skript 543: Spektrum >500 nm, korr. Farbtemp. CCT <3.000 K). Es ist zudem auf eine dichte (geschlossene) und langlebige Ausführung der Gehäuse zu achten, so dass keine Insekten in das Innere der Lampen gelangen können.

Vor Baubeginn sind Baumschutzmaßnahmen gemäß Din 18920 zu treffen und während der gesamten Baumaßnahmen zu erhalten.

Farbliche Kenntlichmachung von Änderungen:
Textliche Änderungen zu den aktuell vorliegenden Unterlagen bitten wir bei erneuter Beteiligung farblich hervorzuheben, um eine zügige Bearbeitung zu ermöglichen.

Beschluss:
Der Hinweis zum Naturschutz wird zur Kenntnis genommen.
Folgender Text zur Grünordnung wird in der Änderung noch aufgenommen:
„Nach § 39 Abs.5 Nr. 2 BNatSchG ist das Abschneiden und Beseitigen von Gehölzen in der Zeit vom 1.3 bis einschließlich 30.9. verboten. Eine Befreiung von diesem Verbot ist nach § 67 BNatSchG grundsätzlich möglich, wenn die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind.
Zur Minimierung der Flächenversiegelung sollten für die Zufahrten und Stellflächen nur versickerungsfähige Beläge verwendet werden.
Zum Schutz der nachtaktiven Insekten (und Fledermäuse) sind neu zu errichtende Beleuchtungen an Straßen und Wegen, Außenbeleuchtungen baulicher Anlagen und Grundstücke sowie beleuchtete oder lichtemittierende Werbeanlagen technisch und konstruktiv so anzubringen, mit Leuchtmitteln zu versehen und so zu betreiben, dass Tiere und Pflanzen wild lebender Arten vor vermeidbaren nachteiligen Auswirkungen durch Lichtemissionen geschützt sind (z.B. Verwendung „insektenfreundlicher“ Leuchtmittel mit gelbem oder UV-freiem Licht, Nachtabschaltung, keine/zeitlich stark ein- geschränkte Verwendung von Himmelsstrahlern unter freiem Himmel, Maßgabe BfN- Skript 543: Spektrum >500 nm, korr. Farbtemp. CCT <3.000 K). Es ist zudem auf eine dichte (geschlossene) und langlebige Ausführung der Gehäuse zu achten, so dass keine Insekten in das Innere der Lampen gelangen können.
Vor Baubeginn sind Baumschutzmaßnahmen gemäß DIN 18920 zu treffen und während der gesamten Baumaßnahmen zu erhalten.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

2.2 Landratsamt Weilheim-Schongau, Fr. Nirschl (Immissionsschutz), E-Mail v. 20.05.2026

Stellungnahme im Wortlaut:
Aus immissionsschutzfachlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen.
Hinweis:
Abhängig von der genauen Nutzung (Bestand + hinzukommende Tätigkeiten) sowie den jeweiligen Nutzungszeiten kann die Erforderlichkeit von abschirmenden Maßnahmen (z.B. abschirmende Carportwand) in Richtung Osten nicht völlig ausgeschlossen werden.

Beschluss:
Folgender Hinweis des Immissionsschutzes wird in der Satzung noch redaktionell aufgenommen:
„Abhängig von der genauen Nutzung (Bestand + hinzukommende Tätigkeiten) sowie den jeweiligen Nutzungszeiten kann die Erforderlichkeit von abschirmenden Maßnahmen (z.B. abschirmende Carportwand) in Richtung Osten nicht völlig ausgeschlossen werden.“
Soweit bekannt, soll der Carport auch eine geschlossene Rückwand zur Bahnlinie hin erhalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

2.3 Landratsamt Weilheim-Schongau, Fr. Eichner-Lachermayer (Städtebau), E-Mail v. 26.05.2026

Stellungnahme im Wortlaut:

Zur Planzeichnung:
Das Zeichen für die zu erhaltenden Bäume entspricht nicht der Planzeichnung.
Das Zeichen für „zu pflanzende Bäume großkronig“ mit einem Dreieck in der Mitte konnte in der Zeichnung gar nicht gefunden werden.

Die eingetragene Robinie an der nördlichen Westgrenze jedoch entspricht dem Zeichen „zu erhaltende Bäume“, die Robinie ist aber ihrerseits nicht in der Zeichnung zur Baumbestandsliste eingetragen.
Wir bitten, die Planzeichnungen zu überprüfen.

Da sich eine Bebauungsplanänderung an geltendem Recht zu orientieren hat, sollte für den Geltungsbereich der Änderung gemäß § 16 (3) Ziffer 1. BauNVO eine GRZ oder die Größe der Grundfläche der baulichen Anlagen festgesetzt werden. Eine GFZ besteht bereits. Auch die Zahl der zulässigen Vollgeschosse und die Wand- und Firsthöhe sind geregelt.

Beschluss:
Folgende Anregungen des Städtebaus werden noch redaktionell aufgenommen:

Zur Planzeichnung:
Das Planzeichen für die zu erhaltenden Bäume in der Planzeichnung wird noch korrigiert.
Das Zeichen für „zu pflanzende Bäume großkronig“ mit einem Dreieck in der Mitte entfällt.
Die eingetragene Robinie in der Planzeichnung wird gelöscht.

In Übereinstimmung mit den Festsetzungen des bisherigen Bebauungsplan „Gewerbegebiet“ wird in Ziff. A.1.1 noch redaktionell ergänzt:

„Die Geschossflächenzahl beträgt 0,60. Als zulässige GRZ wird 0,50 festgesetzt.“
Die Höchstgrenze für die versiegelten Fläche ergibt sich dann aus der BauNVO § 19 (4), also GRZN von 0,50 + 0,5 x 0,50 = 0,75. Das liegt knapp unter der Höchstgrenze der BauNVO von 0,80.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

2.4 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Weilheim i.OB., Fr. Leutenbauer, E-Mail v. 15.05.2026

Stellungnahme im Wortlaut:

Aus dem Bereich Landwirtschaft:
Aus landwirtschaftlicher Sicht wird dem o. g. Verfahren im Grundsatz zugestimmt.
Grundsätzlich gilt, dass die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen, die nahe zum Planungsgebiet liegen, nicht beeinträchtigt werden darf. Ortsübliche landwirtschaftliche Emissionen sind in jedem Fall zu dulden. Die Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe, die nahe zum jeweiligen Planungsgebiet liegen, darf nicht eingeschränkt werden.

Aus dem Bereich Forsten:
Mit der Planung von zwei Flächen für Garagen, Stellplätze, Carport und Nebenanlagen ist Wald i.S.d. Art. 2 BayWaldG betroffen.

Für den Bau der Anlagen im Nordwesten im Bereich der Materialschütten muss auf ca. 150 m² Wald beseitigt werden, was dem Tatbestand einer genehmigungspflichtigen Rodung nach Art.9 BayWaldG entspricht. Die erforderliche Rodungserlaubnis kann nach Art. 9 Abs. 8 BayWaldG durch die Festsetzung im Bebauungsplan ersetzt werden, soweit die Abs. 4 bis 7 des Art. 9 beachtet werden. Da sich daraus keine Versagungsgründe ergeben, wird hiermit der Rodung auf dieser Teilfläche zugestimmt. An beide Flächen grenzt im Osten Wald an.
Nach Art. 3 Abs. 1 der BayBO sind Gebäude so anzuordnen, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben und Gesundheit nicht gefährdet werden. Mit Blick auf die Verkehrssicherung wird daher auf die Einhaltung ausreichender Abstandsflächen von Gebäuden und öffentlich zugänglicher Infrastruktur zum Wald bzw. auf entsprechende Sicherungsmaßnahmen hingewiesen.

Beschluss:
Zu „Aus dem Bereich Landwirtschaft“:
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Landwirtschaftlich genutzte Flächen oder Betriebe grenzen nicht an.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

Beschluss:
Zu „Aus dem Bereich Forsten“:
Folgender Hinweis wird noch redaktionell ergänzt:
„Bereich der Forsten: Mit Blick auf die Verkehrssicherung wird auf die Einhaltung ausreichender Abstandsflächen von Gebäuden und öffentlich zugänglicher Infrastruktur zum Wald bzw. auf entsprechende Sicherungsmaßnahmen hingewiesen.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

Beschluss:
3. Satzungsbeschluss
Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches – BauGB – und Art. 23 der Bayerischen Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO - die 5. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet“, vom 23.04.2026, redaktionell ergänzt am 02.07.2026 als Satzung und die Begründung hierzu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

124 Bebauungsplan "Tratteile" Änderung bzgl. Eichenstraße 21, Wohnraum über der südlichen Garage, vereinfachtes Verfahren nach § 3 und 4 Abs. 2 BauGB
1. Abwägung der Hinweise und Anregungen aus der Öffentlichkeit
2. Abwägung der Hinweise und Anregungen von den Trägern öffentlicher Belange
3. Satzungsbeschluss

Sachverhalt:
11. vereinfachte Änderung Bebauungsplan „Tratteile" gem. § 13 BauGB; Beschlussvorschläge im Verfahren §§ 13 i.V. mit 3(2) und 4(2) BauGB;

Der unterzeichnete städtebauliche Vertrag ist vom Bauwerber am 26.05.2026 in der Gemeinde eingegangen.

1. Abwägung der Hinweise und Anregungen aus der Öffentlichkeit
Am 08.05.2026 wurde die Bekanntmachung für die Änderung des Bebauungsplanes „Tratteile“ für den Bereich Eichenstraße 21, Fl.Nr. 518/5 erstellt und anschließend ausgehängt und im Internet auf der gemeindlichen Homepage bekannt gegeben. Der Aushang bzw. die Einsichtnahme fand vom 19.05.2026 bis einschließlich 19.06.2026 statt.

Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung liegen nicht vor.
Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

2. Abwägung der Hinweise und Anregungen von den Trägern öffentlicher Belange
Die Träger öffentlicher Belange in diesem Fall das Landratsamt Weilheim-Schongau wurden mit Schreiben vom 12.05.2026 über die Beteiligung bis zum 19.06.2026 informiert.

2.1 Landratsamt Weilheim-Schongau, H. Myrtek, E-Mail v. 16.06.2026
Zum o. g. Änderungsverfahren werden keine Bedenken vorgetragen.

2.2 Landratsamt Weilheim-Schongau, H. Landerer (Grünordnung), Herr Zehetbauer (Naturschutz) , E-Mail v. 16.06.2026

Naturschutz:
Aus naturschutzfachlicher Sicht keine Einwände.

Grünordnung:
Wir empfehlen einen Hinweis auf Baumschutz gemäß DIN 18920, um den zu erhaltenden Baumbestand auch durch Bewegungen von Baumaschinen und ähnlichem zu schützen.
Farbliche Kenntlichmachung von Änderungen:
Textliche Änderungen zu den aktuell vorliegenden Unterlagen bitten wir bei erneuter Beteiligung farblich hervorzuheben, um eine zügige Bearbeitung zu ermöglichen.

Beschluss:
Der Hinweis zum Naturschutz, dass keine Einwände bestehen, wird begrüßt.

Folgender Hinweis wird in der Änderung noch ergänzt:
„Maßnahmen zum Baumschutz gemäß DIN 18920 sind vorzunehmen, um den zu erhaltenden Baumbestand auch durch Bewegungen von Baumaschinen und ähnlichem zu schützen!“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

2.3 Landratsamt Weilheim-Schongau, Fr. Nirschl (Immissionsschutz), E-Mail v. 21.05.2026
Aus immissionsschutzfachlicher Sicht bestehen keine Einwendungen.

Der Hinweis zum Immissionsschutz, dass keine Einwände bestehen, wird begrüßt.

Beschluss:
3. Satzungsbeschluss
Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches – BauGB – und Art. 23 der Bayerischen Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO - die 11. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans „Tratteile“ vom 09.04.2026, redaktionell ergänzt am 02.07.2026 als Satzung und die Begründung hierzu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

---

125 Baugebiet Hapberg I
1. Straßenquerschnitt Einmündung Am Weidenbach
2. Ergebnis der Probebohrung

Sachverhalt:
1. Straßenquerschnitt Einmündung Am Weidenbach
Die Eigentümer der Zufahrten zum neuen Baugebiet haben sich eingehend informieren lassen, wie die Anschlüsse zur Straße Am Weidenbach erfolgen sollen. Am 22.01.2026 ist in der Gemeinderatssitzung die Planung des Ingenieurbüros mit den Regelquerschnitten vorgestellt worden.
Insbesondere die Eigentümer der Fl.Nr. 648/9 haben mehrere Schreiben verfasst bzgl. Nutzung des Grundstücks und der Ausführung des Regelquerschnitts, die Schreiben werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Das Ingenieurbüro OSS hat daraufhin verschiedene Varianten erarbeitet, die vorgestellt werden. Die Straßenbreite liegt bei ca. 4 m, im Anschluss befindet sich die Entwässerungsrinne mit 0,5 m , die das Oberflächenwasser abtransportiert und dann schließt ein Seitenstreifen mit 1,00 m an, beides ist überfahrbar. Der unbefestigte Seitenstreifen kann von den Fußgängern genutzt werden und mündet im neuen Baugebiet in einen Gehweg.
Der Gemeinderat merkt an, dass die Sichtdreiecke im Kurvenbereich freigehalten werden müssen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, die Variante 3 (siehe Anlage) auszuführen um nicht auf die Privatflächen eingreifen zu müssen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

2. Ergebnis der Probebohrung
Die Probebohrung ist erfolgt. Vom 15.06. bis zum 18.06.2026 lief der Responstest. Eine Auswertung liegt noch nicht vor.

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

---

126 Hapberg I, Straßenbeleuchtung, Angebot von Bayernwerk vom 10.06.2026
- Beschluss

Sachverhalt:
Frau Grimm vom Bayernwerk hat für die Straßenbeleuchtung in Hapberg I ein Angebot unterbreitet. Die Aufstellungspläne werden mit dem Ingenieurbüro OSS noch abgestimmt. Das Angebot basiert auf der technischen Leuchte von der Firma Schreder mit dem Namen Teceo S, das Modell wird vorgestellt. Am Weidenbach wurden glockenartige Straßenleuchten von der Firma Bega verbaut. Der Gedanke war mit diesem Typus in Hapberg I fortzufahren. Die Vorgabe war außerdem eine insekten- und fledermausfreundliche Lichtquelle zu wählen.

Das Angebot des Bayernwerk mit der E-Mail vom 10.06.2026 wird zur Kenntnis gebracht.
Angebot mit Leuchte Schreder Typ Teceo S pro Leuchte 348,97 Euro
Angebot mit Leuchte Bega Glocke pro Leuchte zusätzlich 2.902,51 Euro wegen nötigem Adapter;

Am 24.06.2026 kam von Frau Grimm eine weitere E-Mail mit einer Leuchte von der Firma Siteco:
Große Glocke pro Leuchte 720,- Euro
Kleine Glocke pro Leuchte 570,- Euro;

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, das Angebot des Bayernwerk vom 10.06.2026 für die Straßenbeleuchtung anzunehmen, allerdings mit der kleinen Glocke der Firma Siteco.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

---

127 Generalinspektion der Leichtflüssigkeits-Abscheideranlage Bauhof / Feuerwehr, WV
- Sachstand
- Weiteres Vorgehen

Sachverhalt:
Wie in der letzten Sitzung dargelegt, sind die Maschinenwaschplätze des Bauhofs und der Feuerwehr untersucht und für sanierungsbedürftig eingestuft worden.
Neben der Einschätzung der Firma Huber Linden vom 20.04.2026 und der Firma Eberl, da sie den Koaleszenzabscheider des Bauhofs vor ca. 20 Jahren eingebaut hat, wurde nun eine dritte Meinung eingeholt von einer Firma, die solche Anlagen vertreibt. Die Angebote werden zur Kenntnis gebracht.

Diese Firma würde an beiden Standorten ein neues System einbauen. Zu den Kosten der neuen Tanks kommt der Ausbau, die Entsorgung und dann der Einbau und die Anpassungsarbeiten im Pflaster oder Asphalt hinzu.

Mit dem Bauhof und der Feuerwehr wurde gesprochen, man ist sich einig, dass ein neuer Waschplatz beim jetzigen Feuerwehrstandort nicht in Frage kommt. Deshalb soll der Waschplatz bei der Feuerwehr letztmalig gereinigt und stillgelegt werden. Die Feuerwehr kann in Zukunft den Platz im Bauhof nutzen.

Der Koaleszenzabscheider im Bauhof soll nach den Vorschlägen der Firma Eberl saniert werden. Es sollen Angebote eingeholt werden.

Beschlussvorschlag des Hauptausschusses:
Der Hauptausschuss ist mit der Vorgehensweise einverstanden.

Beschluss:
Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des Hauptausschusses und ist ebenfalls mit der Vorgehensweise einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

---

128 Wasserwirtschaftsamt Weilheim Schreiben vom 29.04.2026 wegen der Bernrieder Wasserversorgung
- Sachverhalt
- Weiteres Vorgehen

Sachverhalt:
Das Wasserwirtschaftsamt Weilheim hat der Gemeinde am 29.04.2026 eine Zusammenfassung des gemeinsamen Gesprächs Anfang März 2026 zukommen lassen. In dieser wird auch Bezug auf die Stellungnahme des Landratsamtes zur Duldung des Johannifeuers für das Jahr 2026 im Wasserschutzgebiet genommen. Das Wasserwirtschaftsamt weist insbesondere auf folgende Punkte hin:

- Aufbau einer langfristig sicheren und redundanten Trinkwasserversorgung
  - Erneute Überprüfung der ehemaligen Wassergewinnungsanlage Bauerbach als Teilredundanz zur Verbesserung der Versorgungssicherheit
    Die Überprüfung hat damals das Büro Hafen durchgeführt, welches ggf. erneut hierfür zur Verfügung stehen würde.
  - Langfristige Empfehlung eines zweiten Standbeins (z. B. weiteres Gewinnungsgebiet oder interkommunale Lösung); Angebot der fachlichen Unterstützung durch das Wasserwirtschaftsamt zugesagt

Ohne Neubewertung der Schutzgebiete:

- Verlegung des Johannifeuers aus der Schutzzone II

Das Wasserwirtschaftsamt stellt klar, dass prinzipiell keine der o.g. Nutzungen für sich (mit Ausnahme des Johannifeuer) eine Unvereinbarkeit mit der Wasserversorgung darstellt, bzw. durch geeignete Maßnahmen verhinderbar ist. (Anderenfalls hätte die Prüfung im Zuge der Ausweisung des WSG keine Schutzfähigkeit des Grundwassers bescheinigen können bzw. die zugehörigen Ausnahmegenehmigungen nicht erteilt werden können.) Durch die Mehrung an Konflikten kommt der Redundanz der Trinkwasserversorgung aber eine hohe Bedeutung zur Versorgungssicherheit zu.

Erster Bürgermeister Dr. Malterer stellt die Wasserschutzgebietszonen im Gemeindegebiet Bernried vor. Die Gemeinde Bernried wird sich mit den o.g. Themen bzgl. der zukünftigen Wasserversorgung befassen und u.U. diesbezüglich eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden anstreben.
Für den Waldkindergarten wurde eine Ausnahmegenehmigung beantragt, die Trockentoilette wird im Hausmüll entsorgt.

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

---

129 Antrag Sportverein elektronische Schließanlage für die Sporthalle
- Sachverhalt
- Beschluss

Sachverhalt:
Die E-Mail des zweiten Vorsitzenden des Sportvereins, Herrn Groß vom 21.06.2026 wird zur Kenntnis gebracht. Der Sportverein beantragt die Übernahme der Kosten für eine elektronische Schließanlage in der Sporthalle. Nach positiven Erfahrungen mit einer bereits im Vereinsheim und den Funktionsgebäuden installierten Anlage sieht der Verein Vorteile insbesondere bei Sicherheit, Flexibilität und Verwaltungsaufwand. Aufgrund steigender Nutzerzahlen und des wachsenden Bedarfs an Zugangsberechtigungen soll die Anlage möglichst noch vor Beginn des regulären Hallenbetriebs im September installiert werden.
Hierzu hat der Sportverein ein Angebot i.H.v. brutto 7.542,86 € eingeholt.
Wie bereits beim Vereinsheim soll dann auch ein Schlüssel für die elektronische Schließanlage beim Eigentümer, der Gemeinde hinterlegt werden. Der Beschluss vom 26.02.2026 wird in Erinnerung gerufen.
Die Fragen aus dem Hauptausschuss werden von Herrn Groß mit E-Mail vom 01.07.2026 beantwortet.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, für die Schließanlage einen Zuschuss in Höhe von 7.000 € zu gewähren, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

130 Laufende gemeindliche Vorhaben/Baumaßnahmen (Sachstandsberichte und erforderliche Detailbeschlüsse)

130.1 Grundschule / Gemeindezentrum / Sommerkeller

130.1.1 Erweiterung Grundschule, Sachstand

Sachverhalt:
Frau Ullrich-Heigl vom Architekturbüro gumpp.heigl.schmitt stellte die Pläne zur Erweiterung der Grundschule Frau Holzer, der Rektorin der Grundschule sowie Frau Lindorfer, der Leitung des Kinderhauses vor. Beide begrüßten die vorgestellten Planungen und standen der Erweiterung sehr positiv gegenüber.

130.2 Kloster / Kommunalunternehmen

/

130.3 Dorfentwicklung / Flächennutzungsplan

130.3.1 Zukunftsbild-Veranstaltung "Gestalten Sie Bernried mit", Rückblick

Sachverhalt:
Erster Bürgermeister berichtet von der Zukunftsbild-Veranstaltung "Gestalten Sie Bernried mit" am 14.06.2026. Das erstellte Protokoll von Moderator Zeitler wird zur Kenntnis gebracht. Dieses soll an alle Gemeinderatsmitglieder verteilt werden.
Unmittelbar nach der Sommerpause treffen sich alle Interessierten zu einem Kurzworkshop „Organisation der Bürgermitwirkung in Bernried“. In diesem Workshop werden die Arbeitskreise festgelegt und die jeweiligen Ziele, Ideen und Arbeitsweisen in den Arbeitskreisen diskutiert und festgelegt.
Die genannte Veranstaltung soll im Newsletter veröffentlich werden, hierzu sind alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich einladen.

130.4 Gemeindliche Infrastruktur / Wasserversorgung

/

131 Allgemeine Information und Termine

131.1 durch den Bürgermeister

131.1.1 Gespräch mit gwt Starnberg, Bericht

Sachverhalt:
Der Erste Bürgermeister Dr. Malterer berichtet über das Gespräch mit der gwt Starnberg GmbH – Gesellschaft für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung im Landkreis Starnberg mbH. Ziel der Gemeinde Bernried ist die Förderung eines qualitätvollen Tourismus. Die Lizenz für die Nutzung des entsprechenden Logos wird vom Kommunalunternehmen Bernried übernommen.

131.1.2 50. Bernrieder Kunstausstellung

Sachverhalt:
Dieses Jahr findet vom 26.07. bis 16.08.2026 die 50. Bernrieder Kunstausstellung statt. Eröffnet wird die Jubiläumsausstellung am 26.07.2026 um 11:30 Uhr mit einem Frühschoppen im Klosterhof. Anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Bernrieder Kunstausstellung sowie des 25-jährigen Jubiläums des Buchheim Museums ist für den 08.08.2026 die „Lange Nacht der Kunst“ geplant.
Die Bernrieder Künstler haben gemeinsam mit der Gemeinde eine Chronik erstellt, die im Rahmen der Veranstaltung zum Verkauf angeboten wird. Mit dem Verkaufserlös soll ein Teil der Produktionskosten gedeckt werden, die größtenteils von der Gemeinde übernommen wurden. Darüber hinaus wurden Tragetaschen, Sonderbriefmarken sowie ein Kalender für das Jahr 2027 gestaltet. Der Kalender soll zu einem Preis von 10,00 € pro Exemplar verkauft werden. Der Verkaufserlös ist zur Mitfinanzierung der Videomapping-Performance der Künstlerin Manuela Hartel im Rahmen der „Langen Nacht der Kunst“ am 8. August 2026 bestimmt. Dieses Vorhaben soll zudem durch einen Zuschuss der Gemeinde unterstützt werden.
Die Bernrieder Kunstausstellung hat sich in den vergangenen 50 Jahren kontinuierlich weiterentwickelt und zu einer etablierten kulturellen Veranstaltung der Gemeinde entwickelt. Dieses langjährige ehrenamtliche Engagement wird von der Gemeinde unter anderem durch finanzielle Unterstützung gewürdigt und gefördert.

131.1.3 Gestaltung des Dorfplatzes, Zaun und Fahrradständer

Sachverhalt:
Am zukünftigen Dorfplatz wurde der Zaun zur Abgrenzung des benachbarten Grundstücks errichtet. Zudem wurden vor dem Touristbüro Fahrradständer aufgestellt. Diese stellen eine vorläufige Lösung dar, da die endgültige Gestaltung des Dorfplatzes noch aussteht. Die vorhandene Straßenlaterne wurde in die Gestaltung der Maßnahme integriert.

131.2 durch den Gemeinderat

131.2.1 Verbandsversammlung, Abwasserverband Starnberger See, Bericht

Sachverhalt:
Es wird über die Verbandsversammlung des Abwasserverbands Starnberger See berichtet. Als Vertreter der Gemeinde nahmen GRM Groß und GRM Veit Lang an der Versammlung teil.
Im Rahmen der Versammlung fanden Neuwahlen statt. Bürgermeister Schnitzler wurde zum Verbandsvorsitzenden gewählt und Bürgermeister Horn als dessen Vertreter.
GRM Groß nahm zudem an der Führung durch die Anlage teil. Der Gemeinde Bernried wurde angeboten, zu einem späteren Zeitpunkt eine gesonderte Führung für interessierte Gemeinderatsmitglieder zu erhalten.
Des Weiteren wurde über den hohen Strombedarf der Kläranlage informiert. Die Energieversorgung erfolgt über die „17er Oberlandenergie“, an der der Abwasserverband mittlerweile als Gesellschafter beteiligt ist.
Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass die Quagga-Muschel durch Boote in den Starnberger See eingeschleppt wird und sich dort zunehmend ausbreitet.

131.2.2 Freundeskreis Samoreau-Bernried, Einladung zum französischen Lichterfest

Sachverhalt:
Der Vorsitzende des Freundeskreises Samoreau-Bernried, Benedikt Eberl lädt alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich zum französischen Lichterfest mit Live-Musik am 11.07. um 19 Uhr in die Lindenallee ein.

131.2.3 Ausstellungseröffnung "Kinder, Kunst, Komik", Einladung

Sachverhalt:
Der Verein Komische Kunst e.V. und die Gemeinde Bernried laden alle Bürgerinnen und Bürger, vor allem die Kinder, recht herzlich zur Ausstellungseröffnung „Kinder, Kunst, Komik“ am 11.07. um 16 Uhr auf den Rathausplatz ein. Die Kinder dürfen hier unter Anleitung der Cartoonisten Peter Gaymann und Rudi Hurzlmeier die Bauzäune am Rathausplatz Bernried bemalen.
Im „Kunstraum Aquarium“ am Rathaus sind bis zum 20. September 2026 Cartoons von Rudi Hurzlmeier, Peter Gaymann, Saskia Gaymann, Steffen Butz, Janosch und Dorthe Landshut zum gleichen Thema ausgestellt.

131.2.4 Offene Bernrieder Meisterschaft im Stockschiessen

Sachverhalt:
Am Samstag, den 25. Juli 2026 findet eine Offene Bernrieder Meisterschaft im Stockschiessen statt. Der Sportverein möchte u.a. auch den Gemeinderat hierzu einladen und freut sich über die Teilnahme der Gemeinderatsmitglieder.

131.2.5 Grill & Chill - Flohmarkt, Einladung

Sachverhalt:
Zum diesjährigen Flohmarkt am Samstag, 04.07. von 13 bis 19 Uhr sind alle recht herzlich in den Klosterhof eingeladen.

131.2.6 Musikalischer Spaziergang inkl. Drei Generationen Chöre, Einladung

Sachverhalt:
Die Leitung der Drei Generationen Chöre, Doris Kremser lädt alle recht herzlich am 18.07.2026 von 15 bis 18 Uhr in den Klosterhof Bernried – Bernrieder Park zum musikalischen Spaziergang ein.

131.2.7 Kreuzung Weilheimer Straße / Am Sportplatz, Beleuchtung

Sachverhalt:
Es wird angemerkt, dass an der Kreuzung Weilheimer Straße / Am Sportplatz wegen der häufigen Querung von Fußgängern und Radfahrern ein anderes Leuchtmittel eingesetzt werden könnte. Dies soll auf die Verkehrsschau genommen werden.

Erster Bürgermeister Dr. Malterer bedankt sich für die rege Diskussion und schließt die Sitzung.

Bernried am Starnberger See, 31.07.2026

Vorsitzender: Schriftführerin:

Dr. Georg Malterer
Erster Bürgermeister

Clarissa Beyerbach
VA